

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Vorsitzende
des Sozialausschusses
Katja Rathje-Hoffmann, MdL
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1459

sozialausschuss@landtag.ltsh.de

 Mai 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit diesem Schreiben gebe ich Ihnen einen weiteren Zwischenbericht zu den wesentlichen Vorhaben der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK.

1. Fokus-Landesaktionsplan 2022 zur Umsetzung der UN-BRK (Fokus-LAP 2022)

Der Fokus-LAP 2022 zur Umsetzung der UN-BRK wurde im Januar 2022 vom Ministerpräsidenten und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen der Öffentlichkeit vorgestellt. Er enthält 53 konkrete Maßnahmen aller Ressorts und der Staatskanzlei, die jetzt sukzessive umgesetzt werden.

Fazit des LAP-Aufstellungsprozesses war, dass es besser gelingt, die Anforderungen der UN-BRK umzusetzen, wenn erstens eine aktive, umfassende und frühzeitige Partizipation der Zivilgesellschaft stattfindet und zweitens ein menschenrechtlicher Aktionsplan als längerfristiger Prozess verstanden wird, um weitere Themen, Maßnahmen und Ziele aufzunehmen und flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können.

Ein Aktionsplan UN-BRK darf sich dabei nicht auf sozialpolitische Fragen konzentrieren, sondern ist eine dynamische Querschnittsaufgabe, die sämtliche Politikfelder betrifft.

Die stetige Überprüfung und Weiterentwicklung des Aktionsplans ist ein zentraler Aspekt, dieser Dynamik gerecht zu werden. Die Landesregierung begreift die Inklusion dabei als iterativen und höchst dynamischen Prozess, so dass bei der Erstellung des Aktionsplanes der Fortschreibungs- und Überarbeitungsprozess bereits mitgedacht und formal angelegt wurde.

Beschlossenes Ziel und auch eine Maßnahme des LAP war es daher, eine „digitale LAP-Datenbank UN-BRK“ als Controlling-Tool aufzubauen, die der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und der Zivilgesellschaft zur Information und für Anregungen dauerhaft und digital zur Verfügung gestellt wird und von den Ressorts und der Staatskanzlei regelmäßig aktualisiert bzw. erweitert werden kann.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurde durch das Referat 26 in der Staatskanzlei als Focal Point nach Artikel 33 UN-BRK in Zusammenarbeit mit Dataport unter Beteiligung des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen eine entsprechende Online-Datenbank UN-BRK entwickelt. Diese prozessorientierte Datenbank soll eine Plattform für den Dialog zwischen der Zivilgesellschaft und der Landesregierung bieten, der nicht nur auf die Aufstellungsphasen eines neuen Aktionsplanes beschränkt wird. Die Entwicklung eines onlinegestützten Maßnahmenmanagements soll die Nachhaltigkeit der Umsetzung der UN-BRK im Land sichern, die Berichterstattung für die regelmäßigen Staatenprüfungsverfahren nach Art. 35 UN-BRK und die Tatsache berücksichtigen, dass der Inklusions- und Integrationsbegriff und die UN-BRK Impulse für die ständige Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen liefern. Zudem ist die Datenbank ein wichtiger weiterer Schritt in Richtung der Erfüllung der Verpflichtungen nach Art. 31 UN-BRK zur Sammlung geeigneter Daten und statistischer Angaben zum Zwecke der Ermittlung von Hindernissen für Menschen mit Behinderungen, um geeignete Maßnahmen zu treffen bzw. bereits umgesetzte Maßnahmen beurteilen zu können.

Die digitale Fortschreibung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK ist in dieser Form in Deutschland einmalig und es freut mich daher sehr, Ihnen auch mitteilen zu dürfen, dass das Engagement Schleswig-Holsteins für eine digitale LAP-Datenbank UN-BRK auf großes Interesse bei den Ländern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales stößt.

Seit kurzem wurde die Datenbank in Betrieb genommen, das bedeutet, alle Ressorts und die Staatskanzlei pflegen, aktualisieren und erweitern ihre Daten zukünftig digital. Der Öffentlichkeit wird damit im Landesportal unter www.schleswig-holstein.de/landesaktionsplan eine Plattform bereitgestellt, die zu jeder Zeit den aktuellen Stand der Umsetzung der LAP-Maßnahmen wiedergibt und für Anregungen genutzt werden kann.

2. Richtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention

Die o. g. Förderrichtlinie ist in aktualisierter Form seit dem 01.01.2023 in Kraft und bis zum 31.12.2025 befristet. Ziel der Förderung im Rahmen der Richtlinie sind nach wie vor inklusive Vorhaben, die der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen dienen. Dies wird zu einem erheblichen Teil durch die Barrierefreiheit messbar gemacht. Die Richtlinie ist ein wesentliches Umsetzungsinstrument der UN-BRK.

Im Jahr 2023 ist neben der Förderung von investiven Vorhaben zum Abbau von Barrieren, auch in kommunalen inklusiven Sozialräumen, ein neuer Schwerpunkt aufgenommen worden: die Förderung digitaler Barrierefreiheit in Einzel- und Gemeinschaftspraxen sowie Praxisgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), sofern diese hausärztliche oder gynäkologische Leistungen erbringen und an der vertragsärztlichen Versorgung gem. § 73 SGB V teilnehmen. Ziel dieser Förderung ist die Erstellung von neuen barrierefreien Websites / mobilen Anwendungen oder die Weiterentwicklung bestehender Websites / mobiler Anwendungen zu barrierefreien Websites / mobilen Anwendungen (inkl. Leichte Sprache und Deutscher Gebärdensprache), um allen Menschen, insbesondere Menschen mit Behinderungen, einen gleichberechtigten Zugang zu wesentlichen Gesundheitsdienstleistungen zu ermöglichen.

Durch die im Jahr 2023 zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel im Umfang von 5 Mio. € werden ab dem Jahr 2024 neben den Kommunen auch wieder weitere Zuwendungsempfänger, wie Vereine, Verbände oder Private Förderung für investive Vorhaben erhalten können. Darüber hinaus werden ebenfalls wieder nichtinvestive Vorhaben, wie Projekte zur Bewusstseinsbildung gefördert werden können.

Die Resonanz auf den „Fonds für Barrierefreiheit“ ist nach wie vor sehr erfreulich, wir haben sehr kreative Projekte gefördert und der enorme Bedarf, der in den nächsten Jahren

auf Grund des demografischen Wandels noch zunehmen wird, wird sichtbar. Im Rahmen der externen Evaluation aus 2019 zum Umsetzungsstand der UN-BRK wurde im Ergebnis als Handlungsempfehlung festgehalten, dass der Fonds für Barrierefreiheit eine „wirmächtige Ergänzung“ des Landesaktionsplanes sei.

3. Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch e.V. mit dem Ziel der inklusiven Sozialraumförderung in Schleswig-Holstein (Inklusion vor Ort – IvO)

Der Landtag hat am 30.10.2020 den Antrag „Für Schleswig-Holstein – In der Krise halten wir zusammen!“ der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW angenommen (Drucksache 19/2492 vom 21.10.2020). Das umfangreiche Maßnahmenpaket umfasst u. a. die Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur, um Schleswig-Holstein weiterhin in die Lage zu versetzen, zu modernisieren und damit in die Zukunft zu investieren. In diesem Zusammenhang wurde der Fonds für Barrierefreiheit um 5 Mio. € aufgestockt.

2,5 Mio. € der zusätzlich bereitgestellten 5 Mio. € im Fonds für Barrierefreiheit werden für ein zusätzliches Förderangebot der Staatskanzlei im Rahmen einer Tandemförderung mit der Aktion Mensch e.V. in fünf Sozialraum-Projekten in SH-Kommunen verwendet. Die Aktion Mensch übernimmt dabei die nichtinvestive Förderung der gemeinnützigen Netzwerkpartner in den Kommunen (z. B. Vereine, Verbände usw. mit einer Förderhöchstsumme 500.000 € je Projekt für Personalkosten für die Koordination und unabhängige Prozessbegleitung, Fortbildungs- und Reisekosten). Die Kommunen müssen sich ebenso einbringen, indem sie das inklusive Projekt über einen Personal-Stellenanteil zusammen mit dem Netzwerk koordinieren. Die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der Kommunen für den investiven Bereich, also den Abbau von baulichen Barrieren, kommt aus dem Fonds für Barrierefreiheit der Staatskanzlei mit bis zu 500.000 € für investive Vorhaben. Mit 1 Mio. € als Höchstfördersumme pro Sozialraum-Projekt von der Aktion Mensch und der Staatskanzlei lassen sich so in den Kommunen inklusive Sozialräume mit vollständigen Nutzungsketten im Sinne der UN-BRK über einen Zeitraum von 5 Jahren gestalten.

Die Auswahl der Kommunen bzw. Sozialraum-Projekte erfolgte über eine öffentliche Ausschreibung unter Beteiligung der Kommunalen Landesverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände. Besondere Förderkriterien sind Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Kinderfreundlichkeit und partizipative Prozesse. Die Landesbeauf-

tragte für Menschen mit Behinderungen wurde in diesen Prozess eingebunden. Die gemeinsame Auswahl der fünf Sozialraum-Projekte von Aktion Mensch und der Staatskanzlei erfolgte im März 2022. Hierbei handelt es sich um die Kreise Pinneberg und Segeberg sowie die Städte Glückstadt, Mölln und Preetz. Mittlerweile konnten vier der fünf Netzwerke erfolgreich in den Prozess starten und planen unter Beteiligung ihrer Netzwerkpartnerinnen und -partner ihr inklusives Sozialraumprojekt. Mit diesem Projekt leisten wir auch einen Beitrag, unsere Innenstädte attraktiver zu gestalten.

4. Entwicklung einer App für Partizipation und eines Übersetzungsdienstes für Leichte Sprache als Projekt aus dem Digitalisierungsprogramm

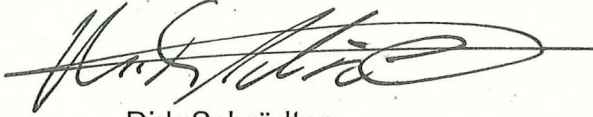
Viele Texte im Bereich der öffentlichen Stellen sind sprachlich anspruchsvoll. Partizipationsangebote in Leichter oder einfacher Sprache sind kaum vorhanden. Dies führt dazu, dass Teile der Bevölkerung, also bspw. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, sich nur schwer an politischen Prozessen beteiligen können, selbst wenn das grundsätzliche Interesse dazu besteht. Ziel des Projektes ist es, erstens eine App zu entwickeln, die Partizipation ohne Hürden ermöglicht. Die App soll Texte in verständlicher Sprache bzw. einfacher Sprache auf A2 Niveau enthalten und somit die Demokratie- und Medienkompetenz stärken. Zudem soll zweitens - unabhängig von der Partizipations-App - die automatisierte Übersetzung von Texten in Leichte Sprache ermöglicht werden. Ein Prototyp für die Partizipations-App wurde bereits während des ersten Projektes, welches aus dem Digitalisierungsprogramm 2021/22 finanziert wurde, entwickelt. Das Folgeprojekt wird aus dem Digitalisierungsprogramm 3.0 finanziert und in Zusammenarbeit mit der Universität zu Lübeck, Joint Innovation Lab, und Dataport durchgeführt.

Das Digitalisierungsprojekt soll dazu beitragen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken und ihnen die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, so wie es durch die UN-BRK und das aktuell novellierte Landesbehindertengleichstellungsgesetz vorgegeben wird.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, ich hoffe, ich habe Sie mit diesen Informationen auf den aktuellen Stand zur Umsetzung der UN-BRK in der Landesregierung gebracht. Die Umsetzung der UN-BRK genießt einen hohen politischen Stellenwert. Für weitergehende Informationen stehe ich Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses gern zur Verfügung.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Frau Michaela Pries, erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Schrödter', written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.

Dirk Schrödter